

Informationen zum Ablauf und den Bedingungen zur Aufnahme bei walkandstay.saar

Kennenlerntermin: Vor Aufnahme in den Dogwalkingservice/mobile Betreuung findet ein verpflichtender Kennenlerntermin statt. Die Kosten hierfür betragen einmalig 25,00 € zzgl. Fahrtkosten (0,53 €/km ab Firmensitz). Bei Abschluss eines Tourenpakets oder Buchung einer 10er-Karte wird der Betrag i.H.v. 25,00 € mit dem ersten Monatsbeitrag verrechnet.

Tourpaket: Der Kunde wählt aus den im Formular angegebenen Tourpreisen. Für jeden weiteren Hund aus demselben Haushalt wird ein Rabatt von 20 % auf den Monatsbeitrag gewährt. Walkandstay.saar arbeitet ausschließlich mit festen Monatsabos. Das bedeutet: Der Hund hat an den vom Kunden gebuchten Tagen dauerhaft einen garantierten Platz in seiner Gruppe, auch dann, wenn der Hund vorübergehend im Urlaub ist oder krankheitsbedingt fehlt. So haben beide Seiten eine verlässliche Planung und die Hunde profitieren von einer konstanten, harmonischen Gruppenstruktur. Das Abo wird – ähnlich wie im Fitnessstudio oder beim Musikunterricht – monatlich bezahlt.

Der Kunde bekommt regelmäßig Fotos und Videos von seinem Hund und unseren Touren. Der Kunde ist mit der Anfertigung von Foto- und Filmaufnahmen von seinem Hund für die Dogwalktouren & deren Betreuung einverstanden, sofern er nicht ausdrücklich im Auftragsformular widersprochen hat. Weiterhin gestattet er die Nutzung und Veröffentlichung dieser Medien zu Werbezwecken und/oder zur allgemeinen Ansicht in Internetgalerien oder sozialen Medien. Ihm ist bekannt, dass hierdurch Aufnahmen von seinem Hund auch an Drittanbieter (z.B. WhatsApp, Facebook, Instagram und/oder andere Unternehmen) übermittelt werden.

Einzugsgebiet: Hol- und Bringservice inklusive im Einzugsgebiet bis 10 km ab Firmensitz: Neunirchen Stadt, Wellesweiler/Ludwigsthal/Furpach/Kohlhof, Wiebelskirchen/Hangard/Münchwies, Ottweiler, Schiffweiler/Heiligenwald/Stennweiler/Landsweiler-Reden
Weitere Orte auf Anfrage und zzgl. Anfahrtskosten

Dauer: Ein Walk dauert zwischen 1-2 Stunden zzgl. Fahrtzeit. Die Tour beginnt um ca. 10.00 Uhr und endet meist um 12.00 Uhr.

Vertragslaufzeit und Kündigung: Das ausgewählte Tourenpaket gilt jeweils für einen Kalendermonat und verlängert sich automatisch um jeweils einen weiteren Monat, sofern es nicht mindestens 14 Tage vor Monatsende schriftlich (per E-Mail an kontakt@walkandstaysaar.de) gekündigt wird.

Absagen und Verfall: Nicht wahrgenommene Spaziergänge verfallen bzw. werden von der 10er-Karte als Einheit verbucht, wenn diese nicht mindestens 24 Stunden vorher abgesagt werden. Bei rechtzeitiger Absage besteht die Möglichkeit zur Nachholung im gleichen Monat, sofern Kapazitäten vorhanden sind. Ein Anspruch hierauf besteht allerdings nicht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anwendbarkeit der AGB

Die AGB regeln die Geschäftsbeziehung zwischen walkandstay.saar, Inhaberin Mara Müller (im Folgenden walkandstay.saar bezeichnet) und dem Kunden als Betreuungsvertrag, soweit zwischen den Vertragsparteien abweichendes nicht schriftlich vereinbart wurde.

Der Betreuungsvertrag kommt zustande, wenn der Kunde das generelle Angebot von walkandstay.saar, die Hundebetreuung/Gassigänge auszuüben, annimmt, das bereitgestellte Formular ausfüllt und übermittelt.

walkandstay.saar ist jedoch berechtigt, einen Betreuungsvertrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Insbesondere wenn ein erforderliches Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann, es um Beschwerden geht, die walkandstay.saar aufgrund ihrer Spezialisierung oder aus gesetzlichen Gründen nicht behandeln kann oder darf oder die sie in Gewissenskonflikte bringen können. In diesem Falle bleibt der Honoraranspruch an walkandstay.saar für die bis zur Ablehnung entstandenen Leistungen erhalten.

Inhalt und Zweck des Betreuungsvertrages

Der Betreuungsvertrag wird nach den Bedürfnissen des zu behandelnden Tieres im Ermessen von walkandstay.saar ausgeübt.

walkandstay.saar erbringt ihre Dienste gegenüber dem Hund in der Form, dass dieser zu Gassigängen mitgenommen wird und/oder beim Kunden vor Ort betreut wird.

walkandstay.saar behält sich vor, die Betreuung/Gassigänge nach eigenem Ermessen abubrechen, z.B. wenn ein Hund deutliche Probleme zeigt, sich offensichtlich der körperliche Zustand verschlechtert oder er sich während der Betreuung verletzt hat. Abgebrochene Betreuungen/Gassigänge werden nicht rückvergütet und nur in Ausnahmefällen kompensiert.

walkandstay.saar verpflichtet sich, den Hund Art- und Verhaltensgerecht zu halten und das Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu beachten. walkandstay.saar ist nicht verpflichtet den Hund von Zecken, Kletten und Schmutz zu säubern.

Termine

Termine können nur persönlich oder per Mail/Textnachricht vereinbart werden.

Termine, die der Kunde nicht mindestens 24 Stunden schriftlich vor dem Termin absagt, können dem Kunden in Rechnung gestellt werden und sind dann innerhalb einer Woche nach Rechnungsdatum zu begleichen.

Bei einem Ausfall von walkandstay.saar durch Krankheit, Unfall o.ä. werden die ausgefallenen Termine nicht berechnet.

Abonnement / Kosten/ Bezahlung

walkandstay.saar hat für ihre Dienste Anspruch auf ein Honorar.

Die genannten Preise sind Festbeträge für den festgelegten Tourenpreis (Abonnement) der Gassigänge, inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Abonnements sind jeweils zum Anfang des Monats zu zahlen, spätestens bis zum dritten eines jeden Monats. Das Monats-Abonnement ist ein Festpreis, der unabhängig von Urlaub, Krankheit, Feiertagen und anderweitigen Ausfällen gezahlt wird und sich automatisch zum Monatsende verlängert. Das monatliche Abonnement wird entsprechend mit zehn Wochen/Jahr Ausfall kalkuliert, davon sind 6 Ausfallwochen bereits seitens walkandstay.saar für z.B. Autoreparatur, Urlaub, Fortbildungen oder Krankheit enthalten.

Es erfolgt keine Erstattung nicht genutzter Tage in diesem Umfang. Die Betriebsferien werden spätestens bis zum 1. Januar des Jahres festgelegt und dem Kunden zwecks seiner persönlichen Planung mitgeteilt.

Mitwirkung des Tierhalters

Während der Betreuungszeit durch walkandstay.saar bleibt der Kunde der Eigentümer im Sinne von § 833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung) und versichert, dass sein Tier, frei von ansteckenden Krankheiten, Parasiten und schutzgeimpft ist.

Für etwaige Schäden, die durch Unterlassen der Anzeigepflicht entstehen, haftet der Kunde (z.B. Behandlungskosten anderer Hunde in der Gruppe).

Der Kunde gibt Auskunft über Besonderheiten im Sozialverhalten des Hundes (Aggression, Jagdtrieb, Ängstlichkeit) und evtl. Auflagen des Ordnungs- bzw. Veterinäramtes

Der Kunde versichert, dass der Hund steuerlich angemeldet ist und über ein Mindestmaß an Gehorsam verfügt. Evtl. Bußgelder trägt der Kunde.

Tierärztliche Versorgung

walkandstay.saar wird ermächtigt, im Falle eines Unfalls oder Erkrankung des in Obhut gegebenen Tieres, einen Tierarzt mit der tierärztlichen Versorgung und Behandlung zu beauftragen.

walkandstay.saar wird ermächtigt im Namen und auf Rechnung des Kunden weiterbehandelnde Fachkliniken mit der tierärztlichen Versorgung zu beauftragen, sollte dies aus dem Befund der Tierarztpraxis erforderlich sein.

Sollte walkandstay.saar für Heilbehandlungen in kostenmäßige Vorleistung treten, stellt der Kunde walkandstay.saar von allen anfallenden Kosten frei, auch wenn er die Vornahme ablehnt oder sie selbst nicht hätte durchführen lassen.

Mobile Betreuung im Haushalt des Kunden

- Die Betreuung des Hundes erfolgt im Haushalt des Kunden („Vor-Ort-Betreuung“), basierend auf dem individuell vereinbarten Zeitraum und Leistungsumfang.
- Der Kunde stellt sicher, dass walkandstay.saar ungehinderten Zugang zu den vereinbarten Räumlichkeiten hat und der Hund sicher sowie angemessen untergebracht ist (z. B. keine Verletzungsgefahr, keine frei zugänglichen Gefahrenstoffe). Die Vereinbarung über die Aushändigung eines Wohnungsschlüssels wird gesondert ausgefüllt.

- Während der Vor-Ort-Betreuung übernimmt die walkandstay.saar die vereinbarten Aufgaben (z. B. Fütterung, Gassigehen, Medikamentengabe, Beschäftigung), ist jedoch nicht verpflichtet, dauerhaft anwesend zu sein, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
- Der Kunde bestätigt, dass sein Hund in der Lage ist, **für einen Zeitraum von bis zu 4 Stunden allein im Haushalt zu verbleiben**, ohne dabei sich selbst, Dritte oder Gegenstände zu gefährden. Ausgenommen hiervon sind individuell vereinbarte Sonderregelungen.
- Schäden, die während der Abwesenheit von walkandstay.saar entstehen und auf das Verhalten des Hundes zurückzuführen sind (z. B. Zerstörungen, Unsauberkeit), liegen in der Verantwortung des Kunden, sofern kein grob fahrlässiges Verhalten von walkandstay.sar vorliegt.
- Die Betreuung erfolgt ausschließlich nach vorherigem Kennenlernen und auf Grundlage eines übermittelten Betreuungsvertrags.
- **Zur verbindlichen Buchung wird eine Anzahlung in Höhe von 30 % des Gesamtbetrags laut Angebot fällig.** Diese wird vollständig auf die Endabrechnung angerechnet.
Die **Restzahlung ist spätestens 5 Kalendertage vor Beginn der Betreuung** unaufgefordert zu leisten.
- Bei **Stornierung durch den Kunden ab dem 5. Tag vor Beginn der Betreuung** wird die geleistete Anzahlung als Ausfallpauschale einbehalten. Bei einer Stornierung **bis einschließlich 6 Kalendertage vor Beginn** wird die Anzahlung auf Wunsch zurückerstattet oder als Guthaben für eine zukünftige Betreuung gutgeschrieben.
- walkandstay.saar behält sich vor, die Betreuung abzulehnen oder abzubrechen, wenn sich während des Einsatzes herausstellt, dass der Hund erhebliche Verhaltensauffälligkeiten zeigt, die vorher nicht bekannt oder besprochen wurden und eine sichere Durchführung der Betreuung gefährden.

Vertraulichkeit / Datenschutz

walkandstay.saar behandelt die Kunden-/Hundedaten vertraulich.

Der oben genannte Punkt ist nicht anzuwenden, wenn in Zusammenhang mit der Beratung oder Therapie persönliche Angriffe gegen ihn oder seine Berufsausbildung stattfinden und er sich mit der Verwendung zutreffender Daten oder Tatsachen entlasten kann.

Rücktritt und Kündigung

walkandstay.saar kann jederzeit kündigen oder zurücktreten, wenn sich der Kunde nicht vertragsgemäß verhält. Das Recht zur sofortigen Kündigung/ Rücktritt im Falle von schwerwiegenden Pflichtverletzungen des Kunden bleibt hiervon unberührt. Ein Recht zur sofortigen Kündigung oder zum sofortigen Rücktritt besteht insbesondere dann, wenn der Kunde sein Tier nicht art- bzw. verhaltensgerecht behandelt und das Tier zu Schaden kommt oder kommen kann. Gleiches gilt, wenn der Kunde über ein Fehlverhalten (insbesondere Aggression) oder Erkrankung des Tieres nicht informiert bzw. informiert hat. Im Falle der Kündigung oder des Rücktritts haftet der Kunde für den hierdurch entstandenen Schaden und erbrachte Aufwendungen von walkandstay.saar. Bereits geleistete Vergütungen werden nicht erstattet.

Haftung

walkandstay.saar ist im Rahmen einer Tierhüter- bzw. Tierhaftpflichtversicherung für Personen, Sach- und Vermögensschäden abgesichert.

walkandstay.saar haftet auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet walkandstay.saar nur für Schäden aus der Verletzung des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit und für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. In diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

walkandstay.saar haftet nicht für Schäden an den betreuten Hunden.

walkandstay.saar haftet nicht für Schäden, die vom Kunden oder dessen Tiers verursacht werden.

walkandstay.saar wird nach bestem Wissen und Gewissen auf den Hund Obacht geben. Sollte trotzdem ein Hund entweichen, wird der Kunde unverzüglich benachrichtigt, gegeben falls auch die Polizei und das Tierheim und die Suche nach dem Hund aufgenommen. Für unverschuldetes Entweichen des Hundes, sowie Schäden, die dadurch entstehen können, und gesundheitliche Folgen wird keine Haftung übernommen.

walkandstay.saar übernimmt keine Haftung für Verletzungen, die beim Spielen, Toben und Spaziergehen im Freiland nicht auszuschließen sind, wie auch Verletzungen aus Raufereien mit anderen Tieren (Haustiere/ Wildtiere).

Sollte walkandstay.saar auf Wunsch des Kunden läufige Hündinnen betreuen, so übernimmt walkandstay.saar für den Fall des Deckaktes keine Haftung. Der Kunde versichert, dass eine gültige Haftpflichtversicherung für den mitgeführten Hund besteht.

Der Kunde haftet für sämtliche Schäden, die an den Fahrzeugen, Fahrzeuginnenräumen, anderen Personen, Hundebetten, Möblierung im Betreuungsraum und Ausrüstung durch ihn oder das Tier verursacht werden, unmittelbar und in voller Höhe.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Ort, an dem die Leistung erbracht wurde. Gerichtsstand für beide Parteien ist das Amtsgericht Neunkirchen.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Betreuungsvertrages oder der AGB ungültig sein oder werden, wird damit die Wirksamkeit des Betreuungsvertrages insgesamt nicht tangiert.